

**2024/312 0.01.02.04 Richtlinien**

**Totalrevision Beschaffungsrichtlinien, Verabschiedung**

**Beschluss Stadtrat**

1. Der Totalrevision der Beschaffungsrichtlinien vom 11. Dezember 2024 wird zugestimmt und per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Geschäftsleitung wird angewiesen, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in geeigneter Form über die neuen Richtlinien zu informieren, ab 1. April 2025 das Controlling aufzubauen und anschliessend sicherzustellen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsleitung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Beschaffungsrichtlinien)

**Ausgangslage**

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 221 vom 7. Dezember 2016 wurden die Beschaffungsrichtlinien genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Nach fünf Jahren Erfahrung und aufgrund der Änderungen im Bundes- sowie kantonalen Recht ist eine Überarbeitung der kommunalen Beschaffungsrichtlinien notwendig. Dazu wurden die beteiligten Stellen eng in den Überarbeitungsprozess eingebunden.

Die Beschaffungsrichtlinien enthalten die Beschaffungsgrundsätze, das Thema Nachhaltigkeit, Anforderungen an die Anbietenden sowie Vorgaben für das Beschaffungsverfahren insbesondere mit Bezug auf Anforderungen an bestimmte Produktgruppen. Sie enthalten sowohl allgemeine Ausführungen als auch detaillierte Vorgaben für die Beschaffung bestimmter Produkte.

**Revisionsentwurf**

Im Rahmen einer Aussprache am 23. August 2023 legte der Stadtrat den Schwerpunkt der Revision auf Bestimmungen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Ökologie im Einkauf sowie in der Umsetzung von Projekten. Ausserdem forderte er Vorschläge zur bestmöglichen Berücksichtigung lokaler Anbieter. Detaillierte Vergabekriterien sind nicht zwingend in den Richtlinien aufzuführen, sondern können auch in Anhängen oder Mustern enthalten sein.

Es wurde ein Vorschlag zur Revision der Richtlinien ausgearbeitet. Der Entwurf berücksichtigt die Vorgaben gemäss Aussprache des Stadtrats vom 23. August 2023. Sowohl die Geschäftsleitung als auch der Stadtrat haben den Entwurf der Beschaffungsrichtlinie beraten und bereinigt. Dabei wurden in erster Linie formale Korrekturen und, wo nötig, Präzisierungen vorgenommen.

## **Vernehmlassung innerhalb der Stadtverwaltung**

Im Zeitraum vom 29. Mai bis 20. September 2024 konnten die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung zum Entwurf Stellung nehmen. Folgende Geschäftsbereiche haben an der Vernehmlassung teilgenommen:

- *Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt*  
Aus der internen Vernehmlassung des Geschäftsbereichs Bau, Planung + Umwelt sind keine Ergänzungsvorschläge ergangen, lediglich kleine Rechtschreibkorrekturen, die berücksichtigt wurden.
- *Geschäftsbereich Bildung resp. Schule Wetzikon mit SPB 2024/2025/8*  
Die Schule Wetzikon begrüsst grundsätzlich die neuen Bestimmungen für die Stadt Wetzikon, wünscht sich jedoch einen Ausschluss des Geschäftsbereichs Bildung aus den Beschaffungsrichtlinien. Dies, weil gemäss Schulpflege mehrere Artikel im Schulbetrieb – insbesondere für die Anschaffungen in freihändiger Vergabe unter 100'000 Franken – nicht angewendet resp. umgesetzt werden können. Wenn immer möglich wird sich die Schule Wetzikon bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterial usw. an die Bestimmungen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon orientieren.

Das Parlament wurde bewusst nicht in den Revisionsprozess einbezogen. Die Beschaffungsrichtlinien unterstützen den Vollzug des Beschaffungswesens durch die verschiedenen Verwaltungsstellen. Sie sollen eine einheitliche Praxis sicherstellen, betreffen das operative Tagesgeschäft und entfalten gegenüber Dritten keine unmittelbare Rechtswirkung. Das Submissionsrecht ist auf der Stufe Bund und Kanton umfassend und im Prinzip abschliessend geregelt.

## **Weiteres Vorgehen**

Die neuen Beschaffungsrichtlinien sollen per 1. April 2025 in Kraft treten. Auf die Verwendung der Checkliste wird künftig verzichtet. Die Instruktion der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen einer internen Schulung. Zusätzlich stehen den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen und Merkblätter des Kantons Zürich als Unterstützung zur Verfügung, um die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien sicherzustellen.

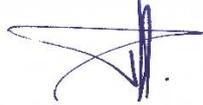
## **Erwägungen der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung begrüsst den überarbeiteten Entwurf der revidierten Beschaffungsrichtlinien. Der Geschäftsbereich Bildung wird aus dem Geltungsbereich der Beschaffungsrichtlinien ausgenommen.

## **Erwägungen**

Die aufgrund der Vernehmlassung überarbeiteten Beschaffungsrichtlinien enthalten die wesentlichsten Regelungen. Sie umfassen insbesondere ergänzende Bestimmungen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Ökologie sowohl im Einkauf als auch bei der Umsetzung von Projekten. Darüber hinaus enthalten die Richtlinien Regelungen, die eine möglichst umfassende Berücksichtigung lokaler Anbieter sicherstellen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin